

# Allgemeine Zahlungsbedingungen

Stand: April 2019

## I. Präambel, Umfang und Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Zahlungsbedingungen (im Folgenden kurz AZB genannt) der hiroki finance gmbh mit Sitz in der politischen Gemeinde Krems an der Donau und dem Bürostandort Rechte Kremszeile 62a, 3500 Krems an der Donau (im Folgenden hiroki finance gmbh genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten der hiroki finance gmbh und ihres Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen. Die hiroki finance gmbh erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AZB. Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der hiroki finance gmbh und ihres Auftraggebers, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AZB sind ausschließlich für Rechtsbeziehungen mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von dieser sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von der hiroki finance gmbh schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Zahlungsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, von der hiroki finance gmbh nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AZB des Auftraggebers widerspricht die hiroki finance gmbh ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AZB des Auftraggebers durch die hiroki finance gmbh bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AZB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber den geänderten AZB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Es gilt als vereinbart, dass bei Änderungen der AZB die Verständigung des Auftraggebers per E-Mail an die jeweils bei der hiroki finance gmbh bekannt gegebene E-Mail-Adresse ausreichend ist.

## 2. Entstehung

- 2.1 Die hiroki finance gmbh erbringt Beratungsdienstleistungen, deren Abrechnung nach tatsächlichem zeitlichem Aufwand erfolgt. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich gemäß Punkt 2.1 der AGB der hiroki finance gmbh aus einer im Beratervertrag, im Angebot, Vertrag oder Briefing-Protokoll angeführten Leistungsbeschreibung in Verbindung mit einer Auftragsbestätigung der hiroki finance gmbh. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind und / oder die im Einzelfall ohne Beratervertrag, Angebot oder Vertrag in Regie durch die hiroki finance gmbh erbracht, werden gesondert gemäß den bei Leistungserbringung geltenden Stundensätzen der hiroki finance gmbh verrechnet (siehe auch Punkt 2.3 und 2.4 dieser AZB).
- 2.2 Sofern keine gegensätzliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, entsteht der Entgeltanspruch der hiroki finance gmbh für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die hiroki finance gmbh ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen und Aufträge nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Bei Aufträgen, die mehrere Arbeitsschritte umfassen oder sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist es der hiroki finance gmbh gestattet, Zwischenabrechnungen zu erstellen.
- 2.3 Sofern keine gegensätzliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt eine laufende Betreuung, Beratung bzw. Dienstleistungserbringung der hiroki finance gmbh per Telefon, E-Mail oder Vorort kostenpflichtig und wird im Monats-Takt gesammelt an den Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Erfassung der erbrachten Leistungen erfolgt in begonnenen ½ Stunden.
- 2.4 Das Entgelt versteht sich als Netto-Entgelt zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand sowie nach den jeweils bei Leistungserbringung geltenden Stundensätzen der hiroki finance gmbh. Sofern keine gegensätzliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, beträgt das Entgelt EUR 240,00 zzgl. USt pro Stunde bzw. EUR 1.920,00 zzgl. USt pro Tag für Leistungen während der Geschäftszeit der hiroki finance gmbh von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 19.00 Uhr. Außerhalb der Geschäftszeit der hiroki finance gmbh sowie an Sonn- und Feiertagen erhöht sich das Entgelt um einen Faktor von 1,5.
- 2.5 Alle der hiroki finance gmbh erwachsenden Barauslagen, Spesen und / oder Reisespesen sind vom Auftraggeber zu ersetzen. Wegzeiten gelten als Arbeitszeiten. Sagt der Auftraggeber vereinbarte Gesprächstermine vier Werktage vorher oder kurzfristiger ab, so hat die hiroki finance gmbh Anspruch auf 50 Prozent des Entgelts für die ausgefallene Zeit.
- 2.6 Wenn der Auftraggeber in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der hiroki finance gmbh - unbeschadet einer laufenden, sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat der Auftraggeber der hiroki finance gmbh die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend des Auftrags zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der hiroki finance gmbh begründet ist, hat der Auftraggeber der hiroki finance gmbh darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Entgelt zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Des Weiteren ist die hiroki finance gmbh bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der hiroki finance gmbh, schad- und klaglos zu stellen.

### 3. Zahlung

- 3.1 Der Entgelt ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.
- 3.2 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Des Weiteren verpflichtet sich der Auftraggeber für den Fall des Zahlungsverzugs, der hiroki finance gmbh die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten eines Mahnschreibens in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest EUR 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 3.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann die hiroki finance gmbh sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge, Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Des Weiteren ist die hiroki finance gmbh nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Entgelts zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt. Insbesondere ist die hiroki finance gmbh auch berechtigt, laufende Leistungen einzustellen bzw. vertragliche Leistungen bis zur vollständigen Begleichung des Entgelts auszusetzen und / oder den Auftrag oder Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass dem Auftraggeber ein Schadensersatzanspruch zusteht. In diesem Fall hat der Auftraggeber die bereits von der hiroki finance gmbh erbrachten Leistungen und die entstandenen Kosten zu vergüten.
- 3.4 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die hiroki finance gmbh für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 3.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der hiroki finance gmbh aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von der hiroki finance gmbh ausdrücklich schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgelegt.
- 3.6 Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung Rechnungen der hiroki finance gmbh ausschließlich per E-Mail zu erhalten.

### 4. Preisanpassungen

- 4.1 Die hiroki finance gmbh behält sich das Recht vor, einmal jährlich Preisanpassungen für laufende Verträge und / oder geltende Stundensätze der hiroki finance gmbh durchzuführen. Die jeweiligen Preisanpassungen werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber den Preisanpassungen nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Es gilt als vereinbart, dass bei Preisanpassungen die Verständigung des Auftraggebers per E-Mail an die jeweils bei der hiroki finance gmbh bekannt gegebene E-Mail-Adresse ausreichend ist.
- 4.2 Sollte der Auftraggeber mit den jeweiligen Preisanpassungen nicht einverstanden sein, können laufende Verträge des Auftraggebers mit der hiroki finance gmbh im Rahmen der ordentlichen Kündigung gelöst werden.

### 5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Die Rechtsbeziehungen (Verträge, Aufträge und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte, Pflichten und Ansprüche) zwischen dem Auftraggeber und der hiroki finance gmbh unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 5.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen von der Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AGB eine Regelungslücke enthalten, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Aufträge und Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 5.3 Erfüllungsort ist der Sitz der hiroki finance gmbh. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der hiroki finance gmbh und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der hiroki finance gmbh sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die hiroki finance gmbh berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 5.4 Soweit in diesen AGB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.